Ortsgemeinde Monreal				Vorlage Nr. 074/135/2019		
				Beschl	ussvorlage	
ТОР	Bauordnungsverfahren			Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 2 Datum: Aktenzeichen:		
			29.10.2019 Telefon-Nr.: 02651/8009-51			
				0200 1/10000 0 1		
Gremium		Status	Termin	Beschlussart		
Ortsgemeinderat			öffentlich	11.11.2019	Entscheidung	
	nicht (Lagerplatz, c 141/2 und stimmt c					
<u>Etwaige</u>	Anträge:					
Etwaige Beschlus						
<u>Beschlu</u>	<u>ss:</u>					
<u>Beschlu</u>		Ja Nein	Enthaltung			

Sachverhalt:

Bauordnungsverfahren aus Baukontrolle bzgl. Herstellung eines Lagerplatzes, Errichtung einer offenen Lagerhalle und Einfriedung auf der Parzelle, Flur 2, Flurstück 141/2.

Da sich die Vorhaben jedoch im Außenbereich (§ 35 Bauen in Außenbereich) befinden und der Bauherr **nicht** unter § 35 Abs. 1 BauGB (privilegiert) eingeordnet werden kann, wäre grundsätzlich der Rückbau zu fordern.

Der Bauherr (wird rechtsanwaltlich vertreten) möchte, auf Grund seines Lebensalters, für einen beschränkten Zeitraum von bis zu zehn Jahren, gerechnet ab dem 01.01.2020 die bisher ausgeübte Nutzung auf dem Grundstück / Parzelle fortsetzen und ist bereit, den bisherigen baulichen Zustand unverändert zu lassen und keine weiteren baulichen Maßnahmen auf dem Grundstück zu verwirklichen. Nach Ablauf der 10 Jahre verpflichtet sich der Bauherr / Eigentümer die Rückbaumaßnahme auf seine Kosten durchzuführen.

Die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) ist grundsätzlich bereit, dem Anliegen zu entsprechen. Aufgrund des langen Zeitraumes wird jedoch bestrebt, dies im Einvernehmen der Ortsgemeinde Monreal zu tun.

Siehe beigefügte Anlagen (Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Rechtsanwälte Jeromin / Kerkmann).

Finanzielle Auswirkungen?									
	Ja		Nein						
Veran	schlagı	ıng							
☐Ergebnishaushalt ☐Finanzhaus			☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:			

Anlagen:

Schreiben der KV Mayen-Koblenz / Rechtsanwälte